

Europapolitik

Position der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Überblick

- Die starke ausenwirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit der EU trägt massgeblich zum Wohlstand der Schweiz bei.
- Die verschiedenen bilateralen Vertragswerke zwischen der Schweiz und der EU (Freihandelsabkommen 1972, Bilaterale I 1999, Erneuerung Zollabkommen 2009 u.a.m.) haben die ökonomische Verflechtung der beiden Volkswirtschaften zusätzlich gefördert.
- Für die schweizerische MEM-Industrie ist die EU der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt. Insbesondere mit den bilateralen Verträgen I erhält die MEM-Industrie einen privilegierten Zugang zum Europäischen Binnenmarkt.
- Diesen privilegierten Marktzugang gilt es unbedingt zu erhalten. Damit sichert sich die MEM-Industrie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber aussereuropäischen Konkurrenzstandorten.
- Die Bilateralen I im Allgemeinen und das Personenfreizügigkeitsabkommen im Besonderen dürfen seitens der Schweiz nicht gekündigt werden.

Ausgangslage

Die Schweiz weist einen verhältnismässig kleinen Binnenmarkt auf. Um die Produktivitätsvorteile aus der Spezialisierung in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen auch realisieren zu können, ist die Schweiz auf einen möglichst hindernisfreien Austausch dieser Leistungen mit dem Ausland angewiesen. Das hohe Wohlstandsniveau verdankt die Schweiz ihrer unterdessen starken ausenwirtschaftlichen Verflechtung. Dazu trägt die schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) massgeblich bei. Rund 80% ihres Umsatzes erzielt die MEM-Industrie im Ausland. Dabei ist die EU der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt. Der Exportanteil der MEM-Industrie in die EU (ohne UK) beträgt 55% (2020). Der Export in die USA ist mit einem Anteil von 14% um ein Vielfaches geringer.

Die **Welthandelsorganisation (WTO)** bildet die rechtliche und politische Grundlage der ausenwirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zum Ausland. Im Bereich der Industriegüter beispielsweise wurden nicht-tarifäre Handelshemmnisse wie Kontingente verboten und die Zölle substanziell abgebaut (jedoch nicht beseitigt!).

Einen präferenziellen Marktzugang und somit eine weitere Senkung von Zöllen ist mit **Freihandelsabkommen (FHA)** erreicht worden, welche die Schweiz mit verschiedenen Ländern oder Ländergruppen (z.B. China, Japan, Kanada, Golfstaaten u.a.) abgeschlossen hat. Dabei sind die Zölle für Industriegüter meist vollständig oder dann gegenüber der WTO nochmals stark reduziert worden.

Noch weitergehend ist der Marktzugang der Schweiz zur EU: Die Schweizer MEM-Industrie geniesst einen **praktisch diskriminierungsfreien Zugang zum Europäischen Binnenmarkt**, der in zahlreichen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU festgehalten ist. Diese bilateralen Abkommen gewähren der MEM-Industrie einen privilegierten Marktzugang, der wesentlich über den Rahmen der WTO als auch des FHA Schweiz – EU hinausreicht.

Für die MEM-Industrie geht es insbesondere um folgende Abkommen:

- **Das Freihandelsabkommen Schweiz – EU von 1972:** Dieses schafft eine Freihandelszone Schweiz – EU für industrielle Produkte. Es verbietet Zölle und ähnliche Massnahmen für Industriewaren mit Ursprung im Gebiet der beiden Vertragsparteien sowie mengenmässige Handelsbeschränkungen (Kontingente).
- **Das 2009 erneuerte Güterverkehrsabkommen:** Damit wird die Zollabfertigung der Waren vereinfacht und die Zusammenarbeit an den Grenzstellen verbessert. Insbesondere schafft es die Voranmeldepflicht (24-Stunden-Regel) ab.
- **Die Bilateralen I von 1999:** Die bilateralen Verträge I umfassen sieben Einzelabkommen, die über das Freihandelsabkommen hinaus den Zugang zu den Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkten zwischen der Schweiz und der EU weiter erleichtern. Wird eines dieser Einzelabkommen gekündigt, dann würden wegen der **Guillotine-Klausel alle anderen Abkommen der Bilateralen I ausser Kraft gesetzt**. Die MEM-Industrie würde damit einen wesentlichen Teil ihres privilegierten Zugangs zum Europäischen Binnenmarkt verlieren.

1. Inhalt und Nutzen der Bilateralen I für die Schweizer MEM-Industrie

Für die MEM-Industrie von besonderer Bedeutung sind folgende Abkommen der Bilateralen I:

1.1 Personenfreizügigkeit

Das «Personenfreizügigkeitsabkommen» berechtigt Schweizer und EU-Bürger unter bestimmten Voraussetzungen, **Arbeitsplatz und Aufenthaltsort innerhalb der Schweiz sowie der EU frei zu wählen**. Für die schweizerischen MEM-Unternehmen bedeutet dies, dass dringend benötigte und in der Schweiz oft nicht verfügbare Fachkräfte aus der EU einfach und ohne grossen bürokratischen Aufwand rekrutiert werden können. Der jährliche Bedarf der MEM-Industrie beträgt rund 4'000 Mitarbeitende aus dem EU-Raum. Das Freizügigkeitsprinzip gilt aber auch in umgekehrter Weise: Schweizer MEM-Firmen mit Unternehmensstandorten in der EU können ihre Mitarbeitenden für kürzere oder längere Arbeitseinsätze in einfacher Art und Weise in ihre europäischen Tochtergesellschaften transferieren.

Ein Wegfall des PFZA würde die Rekrutierung von Arbeitskräften aus der EU administrativ wiederum erschweren und bürokratisieren. Dies führt bei den Unternehmen zu unnötig höheren Kosten. Zudem wäre zu befürchten, dass ohne PFZA nicht jedem Rekrutierungsbedürfnis von MEM-Unternehmen entsprochen werden könnte. Diesen Unternehmen fehlen dann die benötigten Fachkräfte, was die Innovations- oder Produktivitätsentwicklung beeinträchtigen kann.

1.2 Technische Handelshemmnisse

Das «Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse» beinhaltet die **gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bei der Vermarktung und der Inverkehrbringung von Industrieprodukten**. Es ist nur noch eine Konformitätsbewertung erforderlich und die Prüfstelle kann in der Schweiz oder in der EU gewählt werden.

Damit wird der Marktzugang für Firmen aus 20 Sektoren erleichtert, viele davon aus der MEM-Industrie. Die Firmen sparen Zeit und Geld bei der Vermarktung neuer Produkte und vermeiden Bürokratie. Das Abkommen generiert hohe Rechtssicherheit, da ein in der Schweiz einmal geprüftes Produkt in der ganzen EU vermarktet werden darf.

Ein Wegfall des Abkommens würde den ganzen Zulassungsprozess wiederum verkomplizieren. Allenfalls werden schweizerische Prüfstellen von der EU nicht mehr anerkannt, was die Wiedereinführung einer doppelten Konformitätsbewertung zur Folge hätte.

1.3 Öffentliches Beschaffungswesen

Mit dem «Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen» wird der Geltungsbereich des WTO-Abkommens auf staatliche Subebenen (Städte, Bezirke/Regionen, Gemeinden) sowie auf Auftraggeber im Schienenverkehr, in der Energieversorgung oder Trinkwasserversorgung u.a.m. ausgedehnt.

Dies eröffnet den Schweizer MEM-Unternehmen einen **gleichberechtigten und damit diskriminierungsfreien Zugang zum riesigen öffentlichen Beschaffungsmarkt auf allen staatlichen Ebenen innerhalb der EU**, der ein jährliches Volumen von über 1'500 Mia. CHF aufweist.

Ein Wegfall dieses Abkommens würde für die MEM-Unternehmen zu einem Verlust des rechtlich abgesicherten Zugangs aus der Schweiz zu öffentlichen Ausschreibungen in der EU führen. Grossunternehmen könnten zwar ausweichen und müssten über ihre Tochtergesellschaften in der EU an öffentlichen Ausschreibungen in der EU teilnehmen. Dies hätte aber Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzverluste am Schweizer Standort zur Folge. Besonders unter Druck gerieten die Schweizer KMU-Zulieferer, die Auftragsverluste hinnehmen müssten.

1.4 Forschung

Mit dem «Forschungsabkommen» kann die Schweiz als vollwertiger Partner an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen teilnehmen. Für Schweizer MEM-Unternehmen bietet sich dadurch die Möglichkeit, gemeinschaftlich in europäischen Konsortien mit Forschungsinstitutionen und Firmen Forschungsprojekte durchzuführen.

Bei den bisherigen Forschungsrahmenabkommen war die Schweiz ausserordentlich erfolgreich, sowohl was die Erfolgsraten eingereicherter Projekte anbelangt als auch bei den Projektbeiträgen. Bei letzterem resultierte über Jahre sogar ein Rückfluss, so dass mehr finanzielle Mittel an Schweizer Unternehmen zurückgeflossen sind als die Schweiz in den «Forschungstopf» einbezahlt hat.

Davon profitieren auch die MEM-Unternehmen in vielfältiger Weise: Einerseits partizipieren sie am Forschungoutput bei Mitwirkung in einem Forschungsprojekt und erweitern ihr fachliches Netzwerk. Andererseits flossen bisher durchschnittlich 20% der Fördermittel an Firmen und ergänzen die F&E-Budgets. Der für die Innovationskraft unserer Firmen wichtige Zugang zum nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm wird jedoch durch die Diskussionen über die Bilateralen immer wieder infrage gestellt. Das würde Schweizer Universitäten und Fachhochschulen und über Forschungsk Kooperationen auch die MEM-Industrie treffen.

1.5 Studienergebnisse zum Nutzen der Bilateralen I für die Schweizer MEM-Industrie

Swissmem hat in Zusammenarbeit mit BAKBASEL eine umfassende Studie zum Nutzen der bilateralen Verträge für die Schweizer MEM-Industrie erarbeitet. Sie basiert auf einer breiten Befragung der Swissmem-Mitgliedfirmen. Die Studie belegt, dass die bilateralen Abkommen den MEM-Firmen entscheidende Vorteile bringen:

- **Sie erhöhen die Innovationskraft** – weil die Firmen an europäischen Forschungsprogrammen mitarbeiten und die bestmöglichen Fachkräfte rekrutieren können.
- **Sie senken die operativen Kosten** – weil sie Bürokratie abgebaut haben und die Geschäftsprozesse vereinfacht werden konnten.
- **Sie sichern die Arbeitsplätze in der Schweiz** – weil die Unternehmen aufgrund der bilateralen Abkommen ihre Standorte in der Schweiz halten konnten.
- **Sie begünstigen Investitionen in der Schweiz** – weil hohe Innovationskraft auch risikofähiges Kapital anzieht.

- **Sie öffnen den Zugang zu neuen Märkten und Kunden** – weil die Bilateralen fast alle Handelsbarrieren eliminiert haben.



Die Ergebnisse der Studie zeigen zudem, dass der Nutzen der bilateralen Verträge weit grösser ist als die Summe der Vorteile der einzelnen Verträge. Sie bilden ein Netzwerk, welches erst in der Verknüpfung die wahren Vorteile zum Tragen bringt. Dank den Bilateralen ist die Schweiz Teil des europäischen Binnenmarktes, was einen nahezu diskriminierungsfreien Zugang zum wichtigsten Absatzmarkt garantiert. Für den erfolgreichen Fortbestand der MEM-Branche in der Schweiz ist es somit entscheidend, dass diese Verträge erhalten bleiben.

2. Position und Forderungen von Swissmem zur Europapolitik

Swissmem stellt folgende Forderungen an die Europapolitik:

- Swissmem setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Schweiz auch in Zukunft geordnete politische und wirtschaftliche Beziehungen zur EU pflegt. Sie sind unerlässlich für den Wohlstand der Schweiz. Dazu ist der Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens (InstA) notwendig.
- Die Bilateralen I müssen erhalten bleiben, damit der privilegierte Zugang der Schweizer MEM-Industrie zum Europäischen Binnenmarkt sichergestellt ist.
- Die Schweiz darf von sich aus das PFZA nicht kündigen. In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde die Begrenzungsinitiative der SVP («Kündigungsinitiative») mit einem Nein-Anteil von 61,7% abgelehnt und somit das PFZA eindrücklich bestätigt.
- Ohne Erhalt der Bilateralen I würde auch die Verhandlungsgrundlage für den Abschluss weiterer Marktöffnungsabkommen (Strom, Dienstleistungen u.a.) fehlen.

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

– Dr. Jean-Philippe Kohl, Bereichsleiter Wirtschaftspolitik, Tel. +41 44 384 48 15, j.kohl@swissmem.ch